

Förderantrag Neufahrzeug

zur Förderung eines **Erdgasneufahrzeuges** im Rahmen der „Vermarktung von Erdgas als Kraftstoff“ der Stadtwerke Wissen GmbH im Folgenden SWW genannt:

Kunde:	Einsatzgebiet bitte ankreuzen:
Firma: _____	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> geschäftlich
Name: _____	
Vorname: _____	
Straße, Hs.-Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Tel. tagsüber.*: _____	
Mobil*: _____	
E-Mail*: _____	
Geburtsdatum: _____	
Bemerkungen: _____	
* freiwillige Angaben	

Zulassungsbescheinigung (Teil I) des Fahrzeugs auf die in der Kundenanschrift genannte Person / Firma
 Als Anlage in Kopieform beigefügt: _____ liegt vor:

Förderbedingungen für zuschussberechtigte Erdgasfahrzeuge

- Gefördert werden **Erdgasneufahrzeuge** und **Leasing-Neufahrzeuge** mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten und mehr, ab dem Tag der Erstzulassung im Landkreis Altenkirchen. Der Tag der Erstzulassung muss durch Vorlage der Zulassungsbescheinigung (Teil I) bei der SWW belegt werden. Als Erdgasneufahrzeuge gelten auch Tages- und Kurzzulassungen durch gewerbliche KFZ-Händler; für diesen Fall ist der SWW eine Kopie des jeweiligen Kaufvertrages vorzulegen. Voraussetzung der Qualifizierung der Tages-/Kurzzulassung als Erdgasneufahrzeug ist, dass - außer im Rahmen der Überführung - eine Nutzung des Fahrzeuges bisher nicht erfolgt ist. SWW behält sich eine Einzelfallprüfung im Rahmen der Förderentscheidung vor.
Es werden nur Fahrzeuge gefördert, deren Halter seinen Wohnsitz im Versorgungsgebiet der SWW (Stadt und Verbandsgemeinde Wissen) hat. Eine individuelle Förderung ist auf Anfrage möglich.
- Die geförderte Energiemenge ist einmalig auf **500 kg Erdgas (bei Privatkunden) und 1.000 kg (bei gewerblichen Kunden)** je Fahrzeug begrenzt. Eine Mehrfachförderung je Fahrzeug durch die SWW ist ausgeschlossen.
- Die Förderung endet mit dem Erreichen der Energiemengenbegrenzung.
- Die Abwicklung der Förderung erfolgt mittels Tankkarte. Diese wird für die Förderung auf die Tankstelle Wiesenstraße 2 in 57537 Wissen beschränkt. Über monatliche Abrechnungen wird bei der SWW der Ausnutzungsgrad der Förderung festgestellt. Die Ausstellung der Tankkarte erfolgt nach Stellung eines Tankkartenantrages durch den Kunden.
- Nach Abtanken des Guthabens muss für die weitere Nutzung der Tankkarte der SWW eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Der Kunde erhält ab diesem Zeitpunkt monatlich eine Abrechnung über die getankte Erdgasmenge. Der fällige Betrag wird am 15. des Folgemonats vom angegebenen Konto abgebucht.
- Ein im Verkaufsfall auf der Tankkarte vorhandenes Guthaben verfällt, es ist nicht auf den neuen Eigentümer übertragbar.

Förderhöhe

- 500 kg Erdgas bei Privatkunden
- 1.000 kg Erdgas bei gewerblichen Kunden

Die SWW weist darauf hin, dass Daten aus diesem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Vertragserfüllung gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

x

Datum der Antragstellung

Datum

Unterschrift

Nur von der Stadtwerke Wissen GmbH auszufüllen

SWW Zuschuss _____ kg wird freigegeben.

Datum	Bearbeiter	Sichtvermerk
Stadtwerke Wissen GmbH Wiesenstraße 2 57537 Wissen	Tel.: 02742/9345-0 Fax: 02742/9345-29 Bereitschaftsdienst: 02742/9345-30 Bereitschaftsdienst WKA: 0171/2680685	Registergericht: AG Montabaur, 6 HRB 1997 Geschäftsführer: Dirk Baier Aufsichtsratsvorsitzender: Berno Neuhoff
Steuernummer: Stadtwerke Wissen GmbH: 02/650/0110/6 Verbandsgemeindewerke Wissen: 02/650/0138/4	Geschäftszeiten: Mo.-Do.: 7.30 - 16.30 Uhr Fr. 7.30 - 13.00 Uhr	Bankverbindung: Westerwald Bank eG Wissen, Nr. 350 577 06, BLZ 573 918 00 Kreissparkasse Altenkirchen, Nr. 5 000 310, BLZ 573 510 30